



# Amtsblatt der Stadt Hattingen

Nr. 16 vom 18.09.2014 14. Jahrgang Auflage: 100 Stück

## Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
Ortsrecht	2	59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Winz-Baak nördlich der Denkmalstraße und westlich der Wuppertaler Straße (L651)
Ortsrecht	3-4	Bebauungsplan Nr. 156 „Wohnpark Pottacker“
Ortsrecht	5	Bebauungsplan Nr. 54 - TB I „B 51 von Bahnhofstraße bis Große Weilstraße“
Ortsrecht	6	Bebauungsplan Nr. 54 - TB II „Teilstück von Große Weilstraße bis Abzweig L 924, nördlicher Ast“
Ortsrecht	7	Bebauungsplan Nr. 54 - TB III „Teilstück von Bahnhofstraße bis Ruhrbrücke“
Ortsrecht	8	Bebauungsplan Nr. 60 - „B 51, Teilstrecke von südlich der Ruhr bis Stadtgrenze Bochum“
Ortsrecht	9	Bebauungsplan Nr. 109 - „Gewerbegebiet Ludwigstal II“, 4. Änderung

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48, in der Tourist-Information, Haldenplatz 3 und in der Verwaltungsnebenstelle Welper, Im Welperfeld 23. Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16,- €/ Jahr

Herausgeber: Stadt Hattingen - Die Bürgermeisterin  
Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Susanne Plata, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: S.Plata@hattingen.de, Internet www.hattingen.de, Rubrik „Rathaus“

## 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Winz-Baak nördlich der Denkmalstraße und westlich der Wuppertaler Straße (L 651)

### Aufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat am 22.03.2012 beschlossen, den Flächennutzungsplan der Stadt Hattingen in seiner am 23.11.1976 rechtswirksam gewordenen Fassung im Bereich Winz-Baak nördlich der Denkmalstraße und westlich der Wuppertaler Straße (L 651) von der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ und „Geplante überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen“ in „Sondergebiet“ zu ändern.

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Ausweisung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Lebensmittelmarkt, Verkaufsfläche max. 1.300 m<sup>2</sup> (davon max. 1.000 m<sup>2</sup> Nahrungs- und Genussmittel).

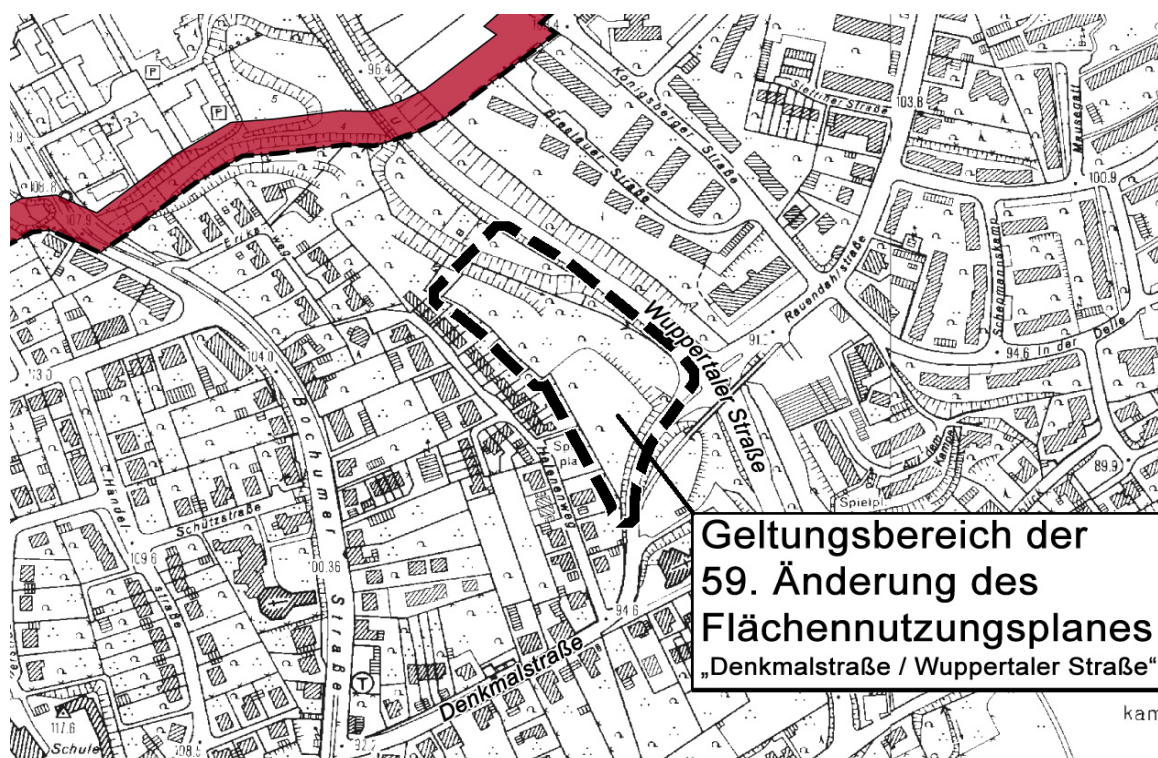
Der räumliche Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Hattingen, 10.09.2014

Die Bürgermeisterin I. A. Lemanski

### Übersichtsplan



## **Bebauungsplan Nr. 156 „Wohnpark Pottacker“**

### **Aufstellungsbeschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat am 25.06.2009 beschlossen, für den Bereich der Freiflächen der ehemaligen geplanten Landesstraße L 924 / Nördlicher Ast am „Pottacker“ den Bebauungsplan Nr. 156 „Wohnpark Pottacker“ gemäß § 2 i.V.m. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt

im Norden: durch die Feldstraße,

im Osten: durch die östliche Grenze der Freiflächen „Pottacker“,

im Süden: durch die Bredenscheider Straße/B 51,

im Westen: durch die Talstraße, die nördliche Grenze der Grundstücke Pottacker 2 - 6 und die westliche Grenze der Freifläche „Pottacker“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 12, 113, 120, 121, 124, 142, 143 tlw., 149 tlw., 164, 165, 204, Gemarkung Hattingen, Flur 18 und Flurstücke 21, 23, 25, 63, 65 - 67, 74, 84, 85, 119, 121, 161, 169, 177 - 181, 218, 227, 258 - 260, 278 - 288, 294, 295, 297, 311, 312, Gemarkung Hattingen, Flur 20.

Ziel des Bebauungsplanes in diesem bisher überwiegend als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesenen Bereich ist die Ausweisung von Wohnbau-, Grün- und Verkehrsflächen zur Errichtung von Wohngebäuden und zur planungsrechtlichen Sicherung der öffentlichen Erschließungsanlagen.

Der Bebauungsplan soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach den Vorschriften des § 13 a BauGB aufgestellt werden.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt (§ 13 a Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan Nr. 156 „Wohnpark Pottacker“ soll den Bebauungsplan Nr. 56 „Feldstraße/Pottacker“ sowie den Bebauungsplan Nr. 54 „B 51, Teilbereich II,“ für den beschlossenen Teilbereich ersetzen.

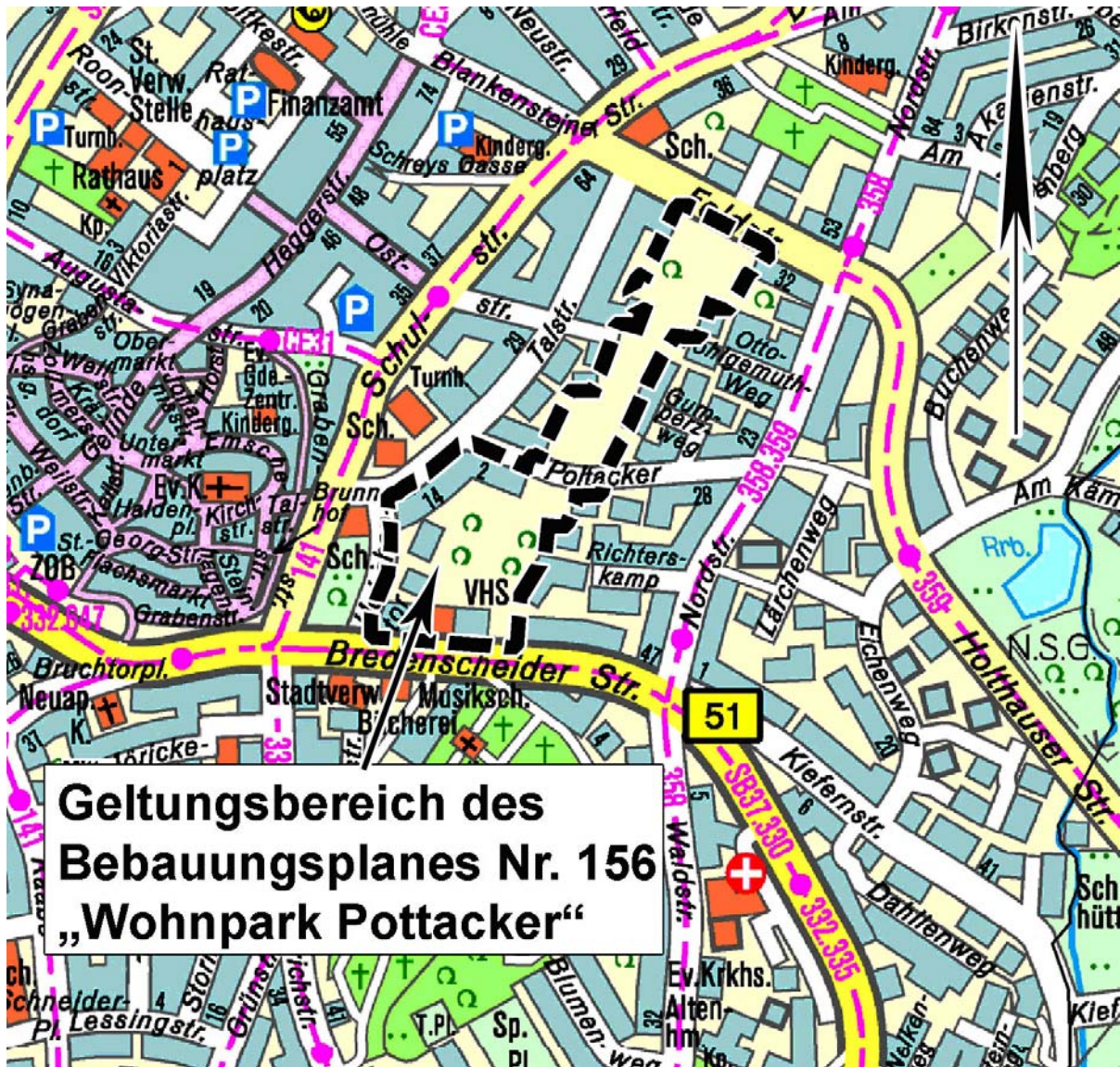
Der räumliche Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

**Hattingen, 10.09.2014**

**Die Bürgermeisterin** I. A. Lemanski

Übersichtsplan







## **Bebauungsplan Nr. 54 - Teilbereich III - „B 51 Teilstück von Bahnhofstraße bis Ruhrbrücke“ Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 04.10.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 54 - Teilbereich III - „B 51 Teilstück von Bahnhofstraße bis Ruhrbrücke“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Ziel der Aufhebung des Bebauungsplanes ist es, eine städtebauliche Entwicklung der straßenbegleitenden Flächen zu ermöglichen, die im Bebauungsplan als Verkehrsflächen festgesetzt sind.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hattingen, 10.09.2014

Die Bürgermeisterin I.A. Lemanski

### **Übersichtsplan**



## Bebauungsplan Nr. 60 „B 51, Teilstrecke von südlich der Ruhr bis Stadtgrenze Bochum“ Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hattingen hat in ihrer Sitzung am 21.03.2013 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 60 „B 51, Teilstrecke von südlich der Ruhr bis Stadtgrenze Bochum“ gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zu dieser Zeit geltenden Fassung beschlossen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 i.v.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Hattingen, 10.09.2014

Die Bürgermeisterin

I.A. Lemanski

### Übersichtsplan

